



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Juli 2012 (24.07)  
(OR. en)**

**12851/12**

**PESC 987  
CONUN 114  
ONU 101  
COHOM 189  
DEVGEN 221  
ENV 638  
COJUR 14  
CODUN 61  
CONOP 130  
COTER 84  
CODRO 3  
COSDP 657  
CRIMORG 90**

**VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für die	Delegationen
Betr.:	Prioritäten der EU für die 67. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen

---

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 23. Juli 2012 die in der Anlage wiedergegebenen Prioritäten der EU für die 67. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen.

**PRIORITÄTEN DER EU FÜR DIE 67. TAGUNG DER  
GENERALVERSAMMLUNG DER VEREINTEN NATIONEN**

Während der 67. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen werden sich die EU und/oder ihre Mitgliedstaaten in Einklang mit den mittelfristigen Prioritäten der EU konsequent auf folgende Punkte konzentrieren:

- a) Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse von Rio+20;
- b) Vorbereitung – in Einklang mit den mittelfristigen Prioritäten der EU – der 2013 anstehenden Überprüfung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) und des Entwicklungsrahmens für die Zeit nach 2015 als wichtiger Thematik für diese wie auch künftige Tagungen der Generalversammlung. Die von den VN durchgeführte Vierjährige umfassende Grundsatzüberprüfung (QCPR) wird die Richtschnur bilden für die strategischen Pläne der VN für den Zeitraum 2014-2017 sowie für den Prozess "Einheit in der Aktion", wobei die Ergebnisse von Busan, Rio+20 und ICPD+20 sowie des MDG-Prozesses für die Zeit nach 2015 einfließen werden;
- c) Förderung der Menschenrechte und von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als durchgehender roter Faden im Handeln der EU auf VN-Ebene;
- d) Stärkung der Effektivität der VN, Unterstützung der nötigen Reformen in Schlüsselbereichen wie Verwaltung, Friedenssicherung, Unterstützung vor Ort und Leistung humanitärer Hilfe, Gewährleistung der Überprüfung des Beitragsschlüssels und Sicherstellung der finanziellen Tragfähigkeit der Organisation als wichtigste Ziele der EU im Einklang mit ihrem übergeordneten Ziel, für eine starke und effiziente VN-Organisation an der Spitze des internationalen Systems zu sorgen;

e) Bearbeitung regionaler Fragen im Einklang mit den mittelfristigen EU-Prioritäten<sup>1</sup>.

In den nachstehend aufgeführten Themenbereichen setzen die EU und/oder ihre Mitgliedstaaten<sup>2</sup> während der 67. Tagung der VN-Generalversammlung folgende Schwerpunkte:

### **FRIEDEN UND SICHERHEIT**

- Unterstützung des Ausbaus der operativen Zusammenarbeit zwischen der EU und den VN bei der Krisenbewältigung, insbesondere in Afrika; parallel dazu kontinuierliche Ausweitung der Unterstützung der EU für Friedenssicherungsmaßnahmen der VN im Wege eines strukturierten Dialogs auf der Grundlage des konkreten Bedarfs und mit dem Ziel eines optimierten Einsatzes der Ressourcen;
- Ausbau der operativen Zusammenarbeit der VN mit regionalen Organisationen, deren Rolle und Verantwortung im Rahmen der Mehrebenen-Governance an Bedeutung gewinnt;
- weitere Förderung der Einhaltung der humanitären Grundsätze sowie fortgesetztes Eintreten für das humanitäre Völkerrecht, die internationalen Menschenrechtsnormen und das Flüchtlingsrecht; weitere Förderung einer insgesamt effizienten Leistung humanitärer Hilfe, hauptsächlich durch die derzeit betriebene Stärkung der humanitären Architektur der VN und durch das Eintreten für den humanitären Freiraum, der für den Zugang zu bedürftigen Bevölkerungsgruppen nötig ist; Unterstützung von Maßnahmen zur Verknüpfung von Hilfe mit Wiederaufbau und langfristiger Entwicklung;
- Unterstützung des Konzepts des Schutzes der Zivilbevölkerung, unter anderem durch die Förderung von Debatten auf VN-Ebene darüber, wie Regierungen am besten beim Schutz ihrer eigenen Zivilbevölkerung unterstützt werden können;
- Unterstützung der Bemühungen um eine bessere Abstimmung und Zusammenarbeit im Rahmen der VN-Architektur der Friedenskonsolidierung sowie mit anderen Akteuren der Friedenskonsolidierung wie der Weltbank;
- Unterstützung der Ziele für die Friedenskonsolidierung und den Aufbau staatlicher Strukturen sowie der Umsetzung des "New Deal" für das Engagement in fragilen und von Konflikten betroffenen Staaten als Beitrag zur schrittweisen Überwindung ihrer Fragilität; Unterstützung der G7+-Gruppe bei ihren diesbezüglichen Anstrengungen;

---

<sup>1</sup> Siehe Dok. 9820/1/12.

<sup>2</sup> Zur Umsetzung der Prioritäten müssen sowohl die EU selbst als auch ihre Mitgliedstaaten, soweit sie zuständig sind, tätig werden.

- Unterstützung der Operationalisierung und Durchführung der Überprüfung der zivilen Kapazitäten nach einem Konflikt;
- weitere Förderung der Schutzverantwortung und ihrer weiteren Verwirklichung mit besonderem Schwerpunkt auf der Prävention; Fortsetzung der Gespräche mit dem weiteren Kreis der VN-Mitglieder mit dem Ziel, die Achtung und Anwendung des auf dem Weltgipfel 2005 vereinbarten Konzepts der Schutzverantwortung zu gewährleisten;
- weitere Unterstützung der Kapazitäten der VN im Bereich der Präventivdiplomatie, einschließlich der Bemühungen und Initiativen auf dem Gebiet der Mediation;
- fortwährendes Eintreten für das Konzept der Menschlichen Sicherheit;
- Förderung der Umsetzung der Resolution 1325 (2000) des VN-Sicherheitsrats über Frauen, Frieden und Sicherheit, insbesondere der stärkeren Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen;
- Unterstützung der Bemühungen um einen besseren Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten;
- Unterstützung – auf internationaler wie auf nationaler Ebene – der Bekämpfung der Straflosigkeit bei den schwersten, die gesamte Weltgemeinschaft betreffenden Verbrechen. Die EU unterstreicht, dass Gerechtigkeit eine entscheidende Voraussetzung für dauerhaften Frieden ist;
- Unterstützung der Aktivitäten zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler wie auf internationaler Ebene, insbesondere im Hinblick auf die hochrangig besetzte Veranstaltung im September 2012;
- Unterstützung des Hinwirkens auf ein positives Ergebnis der 2015 anberaumten Konferenz zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen 2015, unter anderem im Rahmen des Vorbereitungsausschusses, der seine Arbeit im April 2012 aufgenommen hat;
- Eintreten für Fortschritte auf dem Weg zur Schaffung einer von Kernwaffen und allen anderen Massenvernichtungswaffen freien Zone im Nahen Osten, einschließlich der Unterstützung des Prozesses zur Einberufung einer diesbezüglichen, alle Seiten einbeziehenden internationalen Konferenz;
- Unterstützung der Bemühungen und Initiativen zum Voranbringen multilateraler Abrüstungsverhandlungen, einschließlich der Neubelebung der Abrüstungskonferenz, sowie weiteres nachdrückliches Eintreten für die Notwendigkeit der unverzüglichen Aufnahme von Verhandlungen über einen Vertrag über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Waffenzwecke (FMCT);

- weitere Unterstützung der Bemühungen um ein rasches Inkrafttreten des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (UVNV);
- weitere Förderung des Systems der Sicherungsmaßnahmen, einschließlich des Zusatzprotokolls, der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) und dessen Universalisierung;
- Förderung der wirksamen Umsetzung und uneingeschränkten Einhaltung der Resolution 1540 (2004) des VN-Sicherheitsrats;
- Sicherstellung der weltweiten Anwendung der von der IAEO festgelegten Standards für die nukleare Sicherheit und Sicherheitsleitlinien;
- Förderung wirksamer Folgemaßnahmen zur Siebten Konferenz zur Überprüfung des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen und von Toxinwaffen (BWÜ) sowie zur Vierten Konferenz zur Überprüfung des Übereinkommens über bestimmte konventionelle Waffen;
- Einsatz für den Erfolg der VN-Konferenz 2012 über den Vertrag über den Waffenhandel (ATT) sowie der 2012 stattfindenden Konferenz zur Überprüfung des VN-Aktionsprogramms bezüglich Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) sowie deren vorrangige Weiterverfolgung;
- Unterstützung der Bemühungen um ein positives Ergebnis der Dritten Konferenz zur Überprüfung des Chemiewaffenübereinkommens (Den Haag, April 2013);
- Förderung einer Einigung über die praktischen Aspekte der Annahme eines Internationalen Verhaltenskodexes für Weltraumtätigkeiten;
- weitere Förderung des Dialogs, unter anderem mit der Organisation für Islamische Zusammenarbeit, über den Entwurf eines Umfassenden Übereinkommens über den internationalen Terrorismus sowie weiteres Eintreten für die Umsetzung der Weltweiten Strategie der VN zur Bekämpfung des Terrorismus;
- weitere Unterstützung des Aktionsplans von Cartagena (2010-2014) zur verstärkten Umsetzung des Antipersonenminen-Übereinkommens und zur Förderung des Beitritts aller Staaten zu diesem Übereinkommen;
- Unterstützung der internationalen Bemühungen, die Welt von Streumunition zu befreien, insbesondere Einbeziehung der weltgrößten Hersteller und Besitzer;
- Förderung der Umsetzung der VN-Sanktionsregelungen, einschließlich der Umsetzung der Resolutionen 1373, 1540, 1988, 1267 und 1989 des VN-Sicherheitsrats;

- Unterstützung des Ratifizierungsprozesses und der uneingeschränkten und wirksamen Umsetzung des VN-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und seiner Zusatzprotokolle wie auch des VN-Übereinkommens gegen Korruption sowie kontinuierliche Stärkung der internationalen Regelung zur Drogenkontrolle auf der Grundlage der einschlägigen VN-Übereinkommen;
- Förderung des Ausbaus der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Seeräuberei im Einklang mit den entsprechenden Vorgaben der VN;
- Voranbringen der Arbeiten zur Thematik des Einflusses von Klimawandel und Umweltschädigung auf Frieden und Sicherheit in der Welt;

## NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

- Gewährleistung der wirksamen Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (Rio+20), insbesondere hinsichtlich des weltweiten Übergangs zu einer grünen Wirtschaft und einer nachhaltigeren Entwicklungspolitik. Dazu gehören die Einigung auf einen besseren und effizienteren institutionellen Rahmen für nachhaltige Entwicklung sowie eine gestärkte internationale Umweltordnung;
- Gewährleistung einer effektiven und kohärenten Vorbereitung auf den im Jahr 2013 anstehenden Gipfel zur Überprüfung der Millenniums-Entwicklungsziele auf der Grundlage der Ergebnisse von Rio+20 und der Maßnahmen im Anschluss an die Tagung von Busan sowie Förderung der Akzeptanz der Grundsätze der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit und der globalen Entwicklungspartnerschaft durch das VN-System. Die Agenda für nachhaltige Entwicklung umfasst soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte, bei deren Verwirklichung auf kohärentere und konsequentere Weise vorgegangen werden sollte;
- Gewährleistung eines kohärenten und zielorientierten Diskurses in allen Gremien und Foren der VN im Hinblick auf Initiativen im Zusammenhang mit Governance, darunter auch globale wirtschaftspolitische Steuerung, Weiterverfolgung der Ergebnisse von Rio+20 sowie des Entwicklungsrahmens für die Zeit nach 2015. Die institutionellen Aspekte sollten mit Blick auf eine Eindämmung der Fragmentierung der Prozesse geprüft werden;

- Unterstützung eines stärkeren politischen Engagements der VN-Generalversammlung für die nachhaltige Entwicklung;
- weiteres Eintreten für die uneingeschränkte Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) von Kairo sowie der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing. Wir werden der Gleichstellung der Geschlechter und dem Recht von Frauen und Männern auf Selbstbestimmung sowie auf freie und verantwortliche Entscheidung in Angelegenheiten, die ihre sexuelle und reproduktive Gesundheit betreffen, besondere Aufmerksamkeit widmen. Wir werden deshalb konsequent dafür sorgen, dass die Gesundheitssysteme Informationen und Gesundheitsdienste bereitstellen, mit denen auf die Bedürfnisse von Frauen hinsichtlich ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit eingegangen wird, da dies für die Rechte der Frauen, ihre Gleichstellung und die Stärkung ihrer Position in der Gesellschaft von entscheidender Bedeutung ist;
- Förderung einer emissionsarmen Entwicklung als Kernelement nachhaltiger Entwicklung und Gewährleistung einer effektiven Weiterverfolgung der Ergebnisse der VN-Klimakonferenz in Durban mit dem Ziel einer einheitlichen, fairen und umfassenden rechtsverbindlichen Übereinkunft;
- Förderung eines reibungslosen Übergangs für Länder, die aus der Liste der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken, aufbauend auf dem Prozess, der auf der Vierten Konferenz über die am wenigsten entwickelten Länder und im Rahmen der einschlägigen Ad-hoc-Arbeitsgruppe der VN-Generalversammlung angestoßen wurde;
- Unterstützung der zuständigen VN-Gremien – insbesondere der Kommission für soziale Entwicklung im Hinblick auf die Stärkung der Potenziale von Menschen, um Armutsbeseitigung, soziale Integration, Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für jedermann zu erreichen; Förderung der Umsetzung der sozialen Grundsicherung und – als Endziel – einer weltweiten Gesundheitsversorgung;
- wirksamere Integration der Verringerung des Katastrophenrisikos – und des Übergangs zum Wiederaufbau – in die Politik und Programmplanung der VN in den Bereichen Entwicklung und humanitäre Hilfe und dabei Gewährleistung einer effektiven Abstimmung zwischen den einschlägigen Akteuren.

## MENSCHENRECHTE

- Bemühung um stärkere Unterstützung für die Resolution der 67. Tagung der VN-Generalversammlung zur Todesstrafe sowie für die Länderinitiativen der EU zur Menschenrechtslage im Rahmen des Dritten Ausschusses; weitere Pflege intensiver Kontakte zu Drittstaaten zum Thema Religions- und Weltanschauungsfreiheit mit dem Ziel, den Besitzstand der von der EU eingebrachten Resolutionen der VN-Generalversammlung und des Menschenrechtsrats zu untermauern und weiterzuentwickeln;
- Kontakte zu Partnern zwecks Förderung und Schutz der Grundfreiheiten wie der Freiheit der Meinungsäußerung – einschließlich im Internet – oder der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit;
- Kampf gegen Diskriminierungen und Gewalt aus Gründen des Geschlechts (im Einklang mit dem zentralen Thema der Frauenrechtskommission 2013), einschließlich der Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen, sowie Einsatz für die Abschaffung von Zwangsheirat und der Verheiratung von Minderjährigen;
- Fortsetzung des Kampfs gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe;
- Förderung der uneingeschränkten Wahrnehmung der Menschenrechte durch Frauen sowie der Führungsrolle der Frau auf allen Ebenen, Bemühung um fortdauernde Unterstützung für die halbjährliche Resolution zur Gewalt gegen Frauen sowie weitere Förderung der Rücknahme der bestehenden, von Vertragsstaaten im CEDAW-Ausschuss eingelegten Vorbehalte, die mit Gegenstand und Zweck des betreffenden Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) unvereinbar sind;
- Förderung der weltweiten Ratifizierung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und Verfechtung eines einheitlichen und proaktiven Standpunkts bei der Verhandlung von Resolutionen zum Thema Rassismus, um für einen breiten Konsens zu sorgen; frühzeitige Kontakte zu Drittstaaten zur Vermeidung einer weiteren Politisierung der Agenda von Durban sowie Aufgreifen der positiven Impulse, die von der Resolution der 66. Tagung der VN-Generalversammlung zur Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban ausgehen;



- verstärkte Unterstützung – im Rahmen der VN – für die Förderung der Rechte des Kindes, unter anderem durch Unterstützung der beiden Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs, wie auch der Rechte indigener Völker und der Rechte von Menschen mit Behinderungen; außerdem Bemühung um Ausweitung der regionenübergreifenden Kerngruppe für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen, Einfordern dieser Rechte und aktive Unterstützung der diesbezüglichen Führungsrolle Südafrikas;
- aktive und konstruktive Teilnahme an der Debatte über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Bekräftigung unserer Verpflichtungen hinsichtlich des Menschenrechts auf einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung sowie beschleunigte Durchführung und Unterstützung der Maßnahmen zur Einhaltung der Resolutionen 63/178 und 64/159 über das Recht auf Nahrung;
- weitere Unterstützung für den vom OHCHR angestoßenen Prozess zur Stärkung des Vertragsorgans bei gleichzeitiger Anerkennung der Notwendigkeit eines besseren Kosten-Nutzen-Verhältnisses, der komplexen und unabhängigen Wesensart des Vertragsorgansystems sowie der Notwendigkeit, die Zuständigkeiten der verschiedenen Beteiligten zu respektieren, darunter auch die Vertragsparteien der einzelnen Übereinkommen, die Vertragsorgane selbst und die Hohe Kommissarin für Menschenrechte;
- Förderung der Anwendung der VN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte.

## **STÄRKUNG DER VEREINTEN NATIONEN**

- Beteiligung an der unter den VN-Mitgliedstaaten geführten Debatte – vor dem Hintergrund der Ziele, die die Mitgliedstaaten verfolgen – über die Notwendigkeit einer 2012 vorzunehmenden Überprüfung des Beitragsschlüssels, so dass die finanziellen Pflichten auf die Mitgliedstaaten entsprechend ihrer Zahlungsfähigkeit gerechter und ausgewogener aufgeteilt würden und somit die finanzielle Tragfähigkeit der Organisation gewahrt würde;
- Sicherstellung einer wirksamen und effizienten Verwaltung der finanziellen Mittel der VN nach den Grundsätzen der Haushaltsdisziplin und Kohärenz und im Einklang mit den höchsten internationalen Standards;

- nachdrückliche Unterstützung der Reformbemühungen des Generalsekretärs durch aktive Kontakte zu seinem Team und den relevanten VN-Mitgliedern, um Blockaden bei Reformvorschlägen in Bereichen wie Verwaltung, Friedenssicherung, Unterstützung vor Ort, Entwicklung oder humanitäre Hilfe zu vermeiden;
- Sicherstellung eines erfolgreichen Abschlusses der Vierjährigen umfassenden Grundsatzüberprüfung (QCPR) 2012 bezüglich der operativen Entwicklungsarbeit der VN im Herbst jenen Jahres;
- Voranbringen des Prozesses "Einheit in der Aktion" in Anbetracht der Ergebnisse der unabhängigen Bewertung im Hinblick auf die Stärkung des VN-Systems im Bereich Entwicklung;
- weitere Förderung der Neubelebung der Generalversammlung, beispielsweise durch die Verbesserung der Arbeitsmethoden der Generalversammlung, ihrer Ausschüsse und ihrer Nebenorgane;
- Stärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen regionalen und subregionalen Gruppen;
- kontinuierliches Eintreten für die Reform des VN-Systems und seiner wichtigsten Gremien und Organe, einschließlich einer Neubelebung der Generalversammlung und der umfassenden Reform des Sicherheitsrats, mit dem Ziel einer effizienteren, wirksameren, transparenteren und repräsentativeren Gestaltung des Systems und der Verbesserung seiner Rechenschaftsstrukturen.